

THE PREM RAWAT FOUNDATION
Friedens-Bildungs-Programm
Lizenzvereinbarung

1. Dies ist eine Lizenzvereinbarung (im Folgenden: „Vereinbarung“) zwischen der Prem Rawat Foundation („TPRF“) und dem Lizenznehmer / der Lizenznehmerin des Friedens-Bildungs-Programms („Lizenznehmer“).
2. TPRF hat das Friedens-Bildungs-Programm (das „Programm“) entwickelt, um Menschen zu helfen, ihre inneren Ressourcen sowie persönlichen Frieden zu entdecken. Der Lizenznehmer möchte Kurse des Friedens-Bildungs-Programms für Gruppen und Organisationen durchführen.
3. TPRF vergibt solche Lizenzen von Fall zu Fall und kann sie einseitig und nach eigenem Ermessen genehmigen oder ablehnen.
4. Diese Lizenzvereinbarung hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und kann nach Ermessen von TPRF verlängert werden.
5. Mit der Benachrichtigung über die Genehmigung und Annahme der Vereinbarung gewährt TPRF dem Lizenznehmer
 - a) Zugang zu den Kursmaterialien des Friedens-Bildungs-Programms von TPRF sowie
 - b) die Genehmigung, die Kursmaterialien des Programms zu verwenden, um das Programm für Gruppen in allen unter dieser Vereinbarung registrierten Einrichtungen durchzuführen.
6. Diese Lizenz wird von TPRF unentgeltlich erteilt (wobei TPRF Spenden zur Unterstützung des Programms begrüßt) im Hinblick darauf, dass der Lizenznehmer sich bereit erklärt, die im Folgenden genannten Verpflichtungen und Bedingungen einzuhalten:
 - a) Der Lizenznehmer stellt sicher, dass alle Personen, die das Programm unter dieser Lizenz durchführen („Partner“), die Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten.
 - b) Der Lizenznehmer und seine Partner verwenden die Kursmaterialien des Programms nur zum Zweck der Durchführung der Programmkurse.
 - c) Der Lizenznehmer und seine Partner führen die Kurse des Programms in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Vorgaben des Programms durch, wie sie auf dem Portal des Friedens-Bildungs-Programms einzusehen sind.
 - d) Der Lizenznehmer und seine Partner erfüllen die Anforderungen von TPRF an die Berichterstattung über das Programm entsprechend den Vorgaben von TPRF; dies gilt auch für eventuelle spätere Aktualisierungen.
 - e) Der Lizenznehmer und seine Partner stellen sicher, dass alle Programmteilnehmer mit Respekt behandelt werden.
 - f) Der Lizenznehmer und seine Partner verwenden die Programm-Materialien nicht zur Vermittlung politischer oder religiöser Ansichten.

- g) Der Lizenznehmer und seine Partner verlangen keine Gebühren von den Programmteilnehmern für die Teilnahme an den Kursen oder von den Organisationen für die Ausrichtung des Programms, es sei denn, es liegt die schriftliche Genehmigung eines TPRF-Vertreters vor.
- h) Alle Programm-Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf DVDs, Video-Dateien, Broschüren und Online-Informationen, sind urheberrechtlich geschützt und Eigentum von TPRF. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Präsentation des Programms verwendet und nicht für andere Zwecke kopiert, ausgeliehen, weitergegeben, verteilt oder ausgestellt werden. Gemäß dem Urheberrechtsgesetz dürfen ohne schriftliche Genehmigung eines TPRF-Vertreters weder Änderungen an den Materialien vorgenommen noch diese in einem anderen Zusammenhang (einschließlich der Online-Verbreitung) verwendet werden. Es dürfen keine abgeleiteten Werke, einschließlich Übersetzungen, erstellt werden, und der Lizenznehmer erklärt sein Einverständnis, dass er kein Eigentumsrecht an den Programm-Materialien hat.
- i) Der Lizenznehmer darf ohne schriftliche Genehmigung von TPRF Programm-Materialien weder übersetzen noch Änderungen daran vornehmen.
- j) Der Lizenznehmer darf ohne schriftliche Genehmigung von TPRF Programm-Materialien nicht in Online-Foren oder -Gruppen, Social-Media-Plattformen oder anderen elektronisch verfügbaren Verteilersystemen hochladen.
- k) Wenn der Lizenznehmer oder seine Partner Daten über Programmteilnehmer erheben, ist der Lizenznehmer für die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -bestimmungen seines Landes verantwortlich.
- l) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die derzeit auf dem Portal des Friedens-Bildungs-Programms verfügbaren Programm-Materialien zu nutzen. TPRF behält sich das Recht vor, jederzeit autorisierte Materialien hinzuzufügen oder zu entfernen. In diesem Fall informiert TPRF den Lizenznehmer unverzüglich über derartige Änderungen. Der Lizenznehmer verwendet nur die aktuell autorisierten Materialien und plant eine angemessene Übergangszeit für den Abschluss eines laufenden Kurses ein.
- m) Der Lizenznehmer und seine Partner geben sich nicht als Beauftragte, Mitarbeiter, Vertreter oder Sprecher von TPRF aus.
- n) Bei Anfragen von Medienvertretern verweisen Lizenznehmer oder Partner auf mediarelations@tprf.org. TPRF behält sich das alleinige Recht auf die Beantwortung von Medienanfragen vor.
- o) TPRF übernimmt keine Verantwortung, Haftung oder Verpflichtung zur Abwehr von Ansprüchen aufgrund von Fahrlässigkeit oder Schäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angelegenheiten des Datenschutzes, die sich aus der Durchführung des Programms durch den Lizenznehmer und seine Partner ergeben.
- p) Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für den Abschluss einer allgemeinen Haftpflichtversicherung, wenn diese seitens einer Einrichtung erforderlich ist, sowie für jegliche Haftung oder Ansprüche aufgrund von Fahrlässigkeit oder Schäden, die sich aus der Durchführung des Programms durch den Lizenznehmer und seine Mitarbeiter ergeben.

7. TPRF und der Lizenznehmer können diese Lizenzvereinbarung jederzeit und aus jedem Grund kündigen. Die Kündigung durch TPRF wird unmittelbar nach der elektronischen Benachrichtigung des Lizenznehmers wirksam. Nach einer Kündigung oder nach Ablauf der Lizenz beendet der Lizenznehmer unverzüglich das Angebot oder die Durchführung des Programms und wird innerhalb von 5 Arbeitstagen
- a) alle digital gespeicherten Programm-Materialien von allen digitalen Speichermedien löschen,
 - b) alle physischen Programm-Materialien vernichten oder an TPRF zurückgeben und
 - c) die Löschung, Vernichtung oder Rückgabe aller Programm-Materialien bestätigen.